

DZ BANK AG

23.10.2019

Zuteilungsrichtlinie für den Emissionsmarkt

1. Einleitung

Diese Richtlinie beschreibt den Prozess, nachdem die DZ BANK AG ihre Investoren fair und einheitlich zu behandeln hat, wenn die DZ BANK AG als Bookrunner bei einer Neuemission auftritt und für die Zuteilung von Wertpapieren verantwortlich ist. Die folgende Richtlinie gilt für Primärmarkttransaktionen, bei denen die DZ BANK AG als Bookrunner eine aktive Rolle bei der Preisgestaltung und Zuteilung einnimmt. Bei Transaktionen, an denen die DZ BANK AG ohne aktive Beteiligung teilnimmt, hat die DZ BANK AG keine Verpflichtungen im Hinblick auf die Zuteilungsempfehlung an den Emittenten.

2. Allgemeines Ziel

Ziel dieser Richtlinie ist es, Leitlinien für die effektive und effiziente Durchführung des Zuteilungsprozesses im Rahmen der relevanten Regeln und Vorschriften zu geben. Der Zuteilungsprozess muss im Interesse der Fairness und Transparenz auf der Grundlage objektiver Kriterien, unter Berücksichtigung des Umgangs mit potenziellen Interessenkonflikten, durchgeführt werden.

3. Allgemeine Prinzipien

Der allgemeine Primärmarktansatz der DZ BANK AG ist der des Bookbuilding-Verfahrens, da sich dieser bei den meisten Marktteilnehmern in den europäischen Primärmärkten für festverzinsliche Wertpapiere zur marktüblichen Praxis entwickelt hat.

Der Zuteilungsprozess muss fair, transparent und umfassend durchgeführt werden. Die DZ BANK AG ist verpflichtet, die folgenden Bedingungen während der Transaktion zu erfüllen:

- Sicherstellen, dass die im Namen der Investoren erhaltenen Orders zeitnah und korrekt im Buch erfasst werden
- Den Investoren werden Plätze für Investorengespräche und Emittentenpräsentationen auf faire und vertretbare Weise zugewiesen
- Es wird angemessen berücksichtigt, welche Investoren gegebenenfalls in eine Marktsondierung einbezogen werden sollen
- Geordnete Marktverhältnisse werden aufrechterhalten

- Die während und nach Primärtransaktionen geführte externe Kommunikation muss fair, wahrheitsgemäß und frei von irreführenden Informationen sein
- Management von Interessenkonflikten

Vor und während des Primärmarktprozesses unterstützt die DZ BANK AG den Emittenten bei der Ansprache bestimmter Investoren oder Investorengruppen, die den geltenden Vorschriften unterliegen. Die DZ BANK AG wird nur in ausdrücklicher Absprache mit dem Emittenten und den anderen Mitgliedern des Konsortiums eine externe Kommunikation veröffentlichen. Die externe Kommunikation muss fair, wahrheitsgemäß und nicht irreführend sein.

Gemäß den ICMA-Richtlinien sollten die Aktualisierungen des Orderbuches die Offenlegung von platzierten Orders der Bookrunners für ihre eigenen Bücher beinhalten. Die DZ BANK AG kann Orders für eigene Abteilungen und verbundene Unternehmen platzieren, die Handels-, Anlage- oder Lagerinteressen beinhalten können. Allerdings gibt es zwischen anderen Vertriebs- oder Handelsabteilungen innerhalb der DZ BANK AG oder ihrer verbundenen Unternehmen Chinese Walls. Die DZ BANK AG wird deutlich angeben, welche besonderen Interessen hinter solchen Orders stehen und diese Orders im Einklang mit anderen Orders gleicher Art im Orderbuch behandeln, sofern mit dem Emittenten nichts Anderes vereinbart wurde.

Die DZ BANK AG verpflichtet sich, potenzielle Interessenkonflikte in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einem Höchstmaß an Marktregeln und professioneller Integrität zu behandeln, um die Interessen von Emittenten und Investoren zu wahren. Die DZ BANK AG muss alle Anstrengungen unternehmen, um Interessenkonflikte, die auftreten können, so zu handhaben, dass eine faire Behandlung der Kunden gewährleistet ist und dass die DZ BANK AG ihre Geschäfte mit Integrität und nach den Grundsätzen des Marktverhaltens betreibt. Investoren und Emittenten haben unterschiedliche Interessen in Bezug auf die Preisgestaltung und Zuteilung der zu platzierenden Wertpapiere. Jedoch hat der Emittent die endgültige Entscheidung über das Buch.

a. Zuteilungsprinzipien

Die DZ BANK AG wird dem Emittenten nur einen Zuteilungsvorschlag unterbreiten. Der Emittent hat die endgültige Entscheidung über die Zuteilung. Bei der Festlegung des Zuteilungsvorschlags berücksichtigt die DZ BANK AG typischerweise die folgenden Schlüsselfaktoren:

- Spezifische Ziele, Präferenzen und Anforderungen des Emittenten
- Beziehung zu Aktionären, Emittenten, Kreditnehmern oder Sponsoren
- Zielmarkt (nach Region und/ oder Investorentyp)
- Ordergröße
- Rechtzeitigkeit der Order
- Erfahrungen mit dem Investor/ vergangenes Verhalten
- Investorenbindung (z.B. Orderbeschränkungen)
- Investoren-Pre-Deal-Engagement (z.B. Roadshow-Teilnahme, frühzeitige Interessenbekundung, etc.)
- KYC-Anliegen und Einschränkungen
- Verkaufs- oder andere rechtliche/ regulatorische Beschränkungen

b. Verbotene Praktiken gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 (die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Im Rahmen des Zuteilungsprozesses und der Unterbreitung des Zuteilungsvorschlags an den Emittenten wird die DZ BANK AG keine Wertpapiere im Austausch für bestimmte Gegenleistungen zuteilen. Solche Gegenleistungen sind bspw:

- a. eine Zuteilung als Anreiz für die Zahlung unverhältnismäßig hoher Gebühren für nicht damit zusammenhängende Dienstleistungen der Investmentgesellschaft („Laddering“), wie beispielsweise unverhältnismäßig hohe Gebühren oder Provisionen, die von einem Anlagekunden gezahlt werden, oder unverhältnismäßig hohe Geschäftsvolumina bei normalen Provisionen, die der Anlagekunde als Ausgleich für den Erhalt einer Zuteilung der Emission gewährt;
- b. eine Zuteilung an eine Führungskraft oder einen leitenden Angestellten eines bestehenden oder potenziellen Emittenten als Gegenleistung für die zukünftige oder frühere Erteilung eines Corporate Finance-Auftrags („Spinning“);
- c. eine Zuteilung, die ausdrücklich oder implizit vom Erhalt künftiger Aufträge oder vom Kauf einer anderen Dienstleistung der Investmentgesellschaft durch einen Anlagekunden oder ein Unternehmen, bei dem der Anleger ein leitender Angestellter ist, abhängig ist.

4. Dokumentation

Die DZ BANK AG wird Aufzeichnungen nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen über die endgültigen Zuteilungen und deren Begründung im Einklang mit den ESMA-Fragen und Antworten zu den Themen MiFID II und MiFIR Anlegerschutz- und Intermediär Themen vorhalten und diese Zuteilungsrichtlinie ist unserer Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Dieses Verfahren soll eine faire und transparente Behandlung aller qualifizierten Investoren im Rahmen dieser Richtlinie gewährleisten, einschließlich eventueller Änderungen durch den Emittenten. Die Aufzeichnungen über die Zuteilungsentscheidungen der DZ BANK AG werden folgende von der ESMA in den Fragen und Antworten zu MiFID II-Anlegerschutzthemen beschriebenen Punkte enthalten:

- a. Übergreifende Zuteilungsrichtlinie der DZ BANK AG zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit;
- b. Erstgespräch der DZ BANK AG mit dem Emittenten und der vereinbarten vorgeschlagenen Zuteilung pro Investorentyp;
- c. Der Inhalt und der Zeitpunkt der Zuteilung, die vom Investor unter Angabe des Typs angefordert wurden;

- d. Gegebenenfalls weitere Informationen zum Zuteilungsprozess z.B. Präferenzen, Anweisungen, weitere Diskussionen durch den Emittenten oder die DZ BANK AG, auch im Hinblick auf Zuteilungsanfragen von Investoren;
- e. Die endgültigen Zuteilungen, die auf dem Konto jedes einzelnen Investors registriert sind.

5. Schlussbemerkung

Diese Zusammenfassung unserer Zuteilungsrichtlinie erhebt keinen Anspruch auf vollständige Darstellung und kann nachträglich aktualisiert werden. In der Zwischenzeit steht die DZ BANK AG dem Emittenten gerne für weitere Details zur Verfügung. Die aktuellste Version unserer Zuteilungsrichtlinie finden Sie auf unserer Unternehmenswebsite.

https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/service0/mifid-ii/zuteilungsrichtlinie fuer den emissionsmarkt.html